

Bearbeiter: Mut, Roman  
Einreicher: Amt für Soziales und  
Bildung  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>12.04.2024</b>	<b>063/2024</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	07.05.2024				ohne Abstimmung, Ausschuss/Stadt rat war nicht beschlussfähig
Stadtrat öffentlich	15.05.2024				

**Betreff:**

Sportförderung - Zuschuss für den Kimura Shukokai Karate e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2024

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dem Kimura Shukokai Karate e.V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 10.360,00 EUR (zehntausenddreihundertsechzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 23. November 2022 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Der Kimura Shukokai Karate e.V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 10.360,00 EUR. Gemäß Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2022 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 40,00 EUR gewährt werden. Die Zuschusssumme ergibt sich aus der Zahl von 259 Mitgliedern des Vereins bis zum 18. Lebensjahr lt. LSBS-Bestandserhebung 2024.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42 100 100

Sachkonto 43170000

USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –  
zur Verfügung

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Antrag Sportförderung für Kinder- und Jugendsport Kimura Shukokai Karate e.V.